

# **1. Niedersächsischer SERC-Pokal**

**im Rahmen der SERC-Trophy der DLRG e.V.**

## **Ausschreibung**

**10. September 2022**

**Simulated Emergency Response Competition**

## 0 Vorbemerkung

Nachdem schon seit 2019 die Idee im Raum stand, in Niedersachsen einen SERC-Wettkampf durchzuführen, hat es die Covid-19-Pandemie leider in den letzten beiden Jahren nicht ermöglicht, diese Veranstaltung durchzuführen.

Mit der nachstehenden Ausschreibung möchten wir nun für das Jahr 2022 den 1. Niedersächsischen SERC-Pokal ausrichten.

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, die Veranstaltung aufgrund behördlicher Auflagen oder eigener Risiko- und Sicherheitsbewertungen kurzfristig in Teilen oder als Ganzes abzusagen, zu verschieben oder im Ablauf zu ändern sowie besondere Regelungen insbesondere zu Teilnahmebeschränkungen, Vorgaben zum Aufenthalt und Sicherheitsmaßnahmen einzuführen, die möglicherweise im Widerspruch zum geltenden Regelwerk stehen. Dieser Vorbehalt erstreckt sich auf sämtliche Bestandteile der nachstehenden Ausschreibung.

Startgelder werden bei Absagen bzw. Teilabsagen anteilig erstattet. Darüberhinausgehende Kosten der Gliederungen können nicht erstattet werden.

## 1 Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter: DLRG Landesverband Niedersachsen e.V.  
Im Niedernfeld 4a  
31542 Bad Nenndorf  
[serc@niedersachsen.dlrg.de](mailto:serc@niedersachsen.dlrg.de)

Ausrichter: Leitung Rettungssport im LV Niedersachsen

### 1.1 SERC-Trophy

Der 1. Niedersächsische SERC-Pokal ist Teil der SERC-Trophy 2022 der DLRG e. V.

In Ergänzung dieser Ausschreibung gelten die in der [Ausschreibung zur SERC-Trophy 2022](#) genannten Bedingungen auch für diesen Wettkampf.

## 2 Wettkampf

### 2.1 Allgemeines

Im Schwimmbecken (und am Beckenrand) wird eine Notfallsituation mit mehreren „Verunglückten“ dargestellt. Das Ziel ist es, so viele Leben wie möglich zu erhalten. Dabei ist die eigene Sicherheit jederzeit zu beachten.

Eine genauere Erläuterung der dargestellten Situation (und der Größe des Wettkampfbereiches) wird unmittelbar vor dem Wettkampf bekannt gegeben.

Ein Team besteht aus 4 Rettungssportler\*innen.

Ein Mitglied „leitet“ das Team und koordiniert das Team zu jeder Zeit.

Die Szenarien sind für jedes Team innerhalb der Vorrunde bzw. des Finales gleich.

Dauer je Szenario: 120 Sekunden

## 2.2 Zeitplan

Anmeldung und Registrierung: 8:30 Uhr

Einlass: ca. 9:00 Uhr

Besprechung: 9:30 Uhr

Wettkampfbeginn (Lock Up): 9:45 Uhr

Wettkampfbende: ca. 18:30 Uhr, anschließend Siegerehrung

Der Veranstalter behält sich vor, Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung aus besonderem Grund auch kurzfristig zu ändern. Er übernimmt hierbei keine Haftung für Kosten, die Gliederungen entstehen, wenn sie mit Dritten vertragliche Verpflichtungen z.B. für Übernachtungsleistungen eingehen.

## 2.3 Ablauf

Vorrunde: Die Reihenfolge, in der die Mannschaften antreten, wird ausgelost.

Finale: Die jeweils beste Mannschaft der 6 besten Gliederungen der Vorrunde.

## 2.4 Altersklassen

Die Wertung für den 1. Niedersächsischen SERC-Pokal erfolgt geschlechtsübergreifend in der offenen Altersklasse (ohne Altersbeschränkung).

## 2.5 Teilnahmeberechtigung

### 2.5.1 Teilnehmer\*innen

Mannschaften aus DLRG-Gliederungen, die die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen.

Jede Gliederung kann beliebig viele Mannschaften melden. Die zweiten und weiteren Mannschaften werden zugelassen, wenn zum Meldeschluss die maximale Anzahl an Mannschaften nicht erreicht ist. Entscheidend für die Zulassung ist jeweils der Eingang der Meldung.

Die Zusammensetzung der jeweiligen Mannschaften kann zwischen den Szenarien beliebig gewechselt werden.

### 2.5.2 Voraussetzungen

Gemäß § 4 (1) des Regelwerks für Mehrkampf-Meisterschaften im Rettungsschwimmen. Die entsprechenden Nachweise sind gem. § 4 Abs. 6 bis Wettkampfbeginn vorzulegen.

### 2.5.3 Zulassung

Aufgrund der aktuellen Pandemielage können wir nur eine begrenzte Anzahl an Mannschaften zulassen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Ausschreibung gehen wir davon aus, dass wir 20 Mannschaften eine Zulassung geben können. Eine Entscheidung fällt zum Meldeschluss, wobei wir uns vorbehalten, eine Zulassung unter Vorbehalt zu erteilen.

## 2.6 Bekanntgabe der Ergebnisse

Zwischen- und Endergebnisse werden in der Schwimmhalle ausgehängt. Einsprüche gegen ausgehängte Ergebnisse sind innerhalb von 30 Minuten nach Aushang vorzubringen.

## 2.7 Siegerehrung

Siehe Zeitplan, der Ort der Siegerehrung wird noch auf der Veranstaltungshomepage bekannt gegeben.

## 2.8 Regelwerk

Für die Durchführung des 1. Niedersächsischen SERC-Pokals ist das ILS Competition Rule Book sowie der SERC Coaches, Competitors and Technicals Officials Guide in der im Jahr 2022 gültigen Fassung ausschlaggebend (siehe <https://www.ilsf.org/lifesaving-sport/rules/>).

## 2.9 Lock Up

Aufgrund der räumlichen Situation ist es uns nicht möglich, alle Mannschaften im Hallenbad unterzubringen. Es wird daher die angrenzende Sporthalle als Aufenthalts- und Lock-Up-Bereich genutzt werden. Sofern möglich, werden wir eine Trennung zwischen bereits angetretenen und noch nicht angetretenen Mannschaften sicherstellen. Ansonsten bitten wir im Sinne der Chancengleichheit darum, nicht in der Halle über die Ereignisse im Bad zu sprechen. Sollte die Turnhalle wider Erwarten nicht zur Verfügung stehen, werden wir alternative Aufenthaltsmöglichkeiten (z. B. Zelte) anbieten.

Ggf. können wir es einzelnen Teams ermöglichen, nachfolgenden Teams zuschauen zu können.

## 2.10 Szenarien

Wir werden Szenarien entwickeln, die grundsätzlich einen Abstand von mindestens 1,50 m zu allen menschlichen „Verunglückten“ – bei Rettung, Anlandbringen und Nachsorge – ermöglichen und fördern.

## 2.11 Startunterlagen

Die laut Regelwerk erforderlichen Startunterlagen müssen von allen Teilnehmenden beim Wettbewerb mitgeführt werden.

Teilnehmende mit unvollständigen Unterlagen werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Ein Nachreichen von Unterlagen im laufenden Wettkampf ist nicht möglich.

Der Veranstalter behält sich vor, Startunterlagen/Mitgliedsbücher im laufenden Wettbewerb in Stichproben zu überprüfen.

## 2.12 Wettkampfstätte

Wettkampfstätte: Hallenbad Hambergen  
Wällenberg 13, 27729 Hambergen

Größe des Beckens: 10 x 25 m (4 Bahnen)

Wassertemperatur: ca. 28 °C

Wassertiefe: ca. 1,80 m – 3,50 m

Außerdem sind mögliche Bestandteile des Szenarios ein Lehrschwimmbecken sowie ein Sprungturm. Es gelten die Regelungen aus dem Abschnitt Allgemeines.

## 2.13 Kampfgericht

Jede Gliederung kann Kampfrichter\*innen und „Verunglückte“ stellen. (Mindestalter 16 Jahre)

Die Kampfrichter\*innen benötigen keine offizielle Kampfrichterausbildung, sollten aber nach Möglichkeit ein gutes Wissen im Bereich Rettungsschwimmen haben (zum Beispiel Ausbildungsassistent\*in Rettungsschwimmen, Erste-Hilfe-Ausbilder\*in oder Wasserretter\*in). Eine genaue Einweisung erfolgt während der Besprechungen.

Kampfrichter\*innen und „Verunglückte“ werden je nach Meldungen ggf. nur für 1 Szenario eingesetzt. Wir behalten uns vor, Kampfrichter\*innen und „Verunglückte“ für Tätigkeiten zur Einhaltung des Hygienekonzepts einzusetzen.

Wettkampfrichter\*innen, die diesen Wettkampf als Praxisanteil des E5-Lehrgangs in Niedersachsen nutzen, werden bevorzugt eingesetzt.

## 3 Meldeverfahren

### 3.1 Meldungen

Die Meldung ist ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse zu richten: [serc@niedersachsen.dlrg.de](mailto:serc@niedersachsen.dlrg.de) und muss mit dem beiliegenden Excel-Meldebogen erfolgen (Dateiname <Ortsgruppe>\_Meldebogen\_Nds\_SERC-Pokal.xlsx).

Der Meldebogen ist vor Ort durch die Ansprechperson zu unterschreiben.

**Unvollständige Meldungen können nicht berücksichtigt werden!**

### 3.2 Meldeschluss

**Meldeschluss: 13. August 2022**

## 4 Rahmenbedingungen

### 4.1 Verpflegung

Wir planen derzeit, für alle Teilnehmer\*innen und Helfer\*innen eine Verpflegung anzubieten. Diese wird zum Preis von voraussichtlich 7,50 € (warmes Mittagessen) gebucht werden können. Bitte gebt im Anmeldebogen die Teilnehmer\*innenzahl für die Verpflegung an. Nach dem Meldeschluss wird mitgeteilt werden, ob die Verpflegung angeboten werden kann.

## 5 Kostenregelung

### 5.1 Startgeld

Für die Teilnahme am Wettkampf wird folgendes Startgeld erhoben:

Je Mannschaft: 60,00€

Damit ist die Teilnahme am Wettkampf und an der Siegerehrung für die Wettkämpfer\*innen pauschal abgegolten.

## 5.2 Betreuer\*innen und Besucher\*innen

Weitere Betreuer\*innen sowie Besucher\*innen können wir aufgrund der Platzsituation nicht ins Schwimmbad einlassen. Zuschauer\*innen können den Wettkampf von außen durch die Glasfront des Schwimmbades verfolgen.

## 5.3 Kosten für Verpflegung

Kosten für eventuell bereit gestellte Verpflegung sind nicht im Meldegeld erhalten. So bald feststeht, ob wir eine Verpflegung anbieten können, werden wir hierfür 7,50 € pro Person berechnen.

## 5.4 Zahlungsfrist

Die Startgelder sowie die Kosten für die Verpflegung sind nach Erhalt der Rechnung unter der dort angegebenen Frist zu überweisen.

Meldegelder und sonstige Kosten von Mannschaften und Teilnehmer\*innen können im Falle der Abmeldung bzw. des Fernbleibens nicht erstattet werden.

## 5.5 Säumnisgebühr

Tritt eine Mannschaft nicht zum Start an, wird der meldenden Gliederung eine Gebühr in Höhe des Startgeldes zusätzlich zum Startgeld in Rechnung gestellt.

Die Säumnisgebühr entfällt, wenn die Abmeldung aus medizinischen Gründen erfolgt und mit einem ärztlichen Attest nachgewiesen wird.

## 5.6 Reisekosten

Reisekosten sind von den Gliederungen zu tragen.

# 6 Information und Kommunikation

## 6.1 Allgemeine Kommunikation

Alle weiteren Informationen (Zulassung, Startlisten, Zeitplan, etc.) werden den meldenden Gliederungen per E-Mail mitgeteilt.

Bei Fragen und Anregungen sind die Veranstaltungsleitung und das Organisationsteam unter folgender E-Mail erreichbar:

[serc@niedersachsen.dlrg.de](mailto:serc@niedersachsen.dlrg.de)

# 7 Öffentlichkeitsarbeit

Wir weisen alle Teilnehmer\*innen darauf hin, dass während des Wettkampfes Foto- und Filmaufnahmen angefertigt werden. Diese Aufnahmen dienen der Darstellung der DLRG in den Medien. Ihre Veröffentlichung bedarf daher im Regelfall keiner zusätzlichen Einwilligung der fotografierten Personen. Die durch den DLRG LV Niedersachsen beauftragten Fotografen/Kamerateams tragen darüber hinaus dafür Sorge, dass die Persönlichkeitsrechte der fotografierten Personen gewahrt bleiben.

Der DLRG LV Niedersachsen behält sich vor, in seinem Auftrag angefertigte Bilder und Filmaufnahmen für verbandsinterne Zwecke (bspw. Darstellung des Rettungssports in der Öffentlichkeit allgemein, Verwendung in Informations- und Lehrmaterialien, Plakate, usw.) weiter zu verwenden.

Für darüberhinausgehende Anwendungen, insbesondere kommerzieller Art, wird der DLRG LV Niedersachsen sich im Einzelfall mit der jeweils fotografierten Person in Verbindung setzen, sofern dies im Rahmen der §22 und §23 KunstUrhG notwendig ist.

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden.

## 8 Datenschutz

Die in der Anmeldung zum 1. Niedersächsischen SERC-Pokal angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum und OG werden ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung der Anmeldung und der Durchführung des Wettkampfes erhoben. Die Leistungsergebnisse werden gespeichert und im Internet veröffentlicht. Die Datenverarbeitung erfolgt durch den DLRG-Landesverband Niedersachsen e.V., Im Niedernfeld 4a, 31542 Bad Nenndorf, Tel.: 05723 946394, E-Mail: info@niedersachsen.dlrg.de. Datenschutzbeauftragter: Jens Beuker, datenschutz@niedersachsen.dlrg.de

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutzgrund-Verordnung (DS-GVO))

Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte im Sinne von Art. 4 Nr. 10 DS-GVO weiter.

Die DLRG stellt durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicher, dass ein Zugriff auf diese Daten nur durch befugtes Personal möglich ist. Die Daten werden für die Dauer von 30 Jahren gespeichert.

Der/die meldende Vertreter\*in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass alle Teilnehmer\*innen seiner/ihrer Mannschaft/Gliederung über diese Datenschutzbestimmungen informiert wurden (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten).

Die entsprechende Datenschutzerklärung ist Bestandteil des Meldebogens und vor Ort zu unterzeichnen. Ansonsten ist keine Teilnahme möglich.

## 9 Termine und Fristen

<b>Veröffentlichung Ausschreibung und Meldeformular</b>	<b>19.06.2022</b>
<b>Finaler Meldeschluss</b>	<b>13.08.2022</b>
<b>Veranstaltungstermin</b>	<b>10.09.2022</b>